

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
☎ +49 69 2577 1538  
✉ [europa@region-frankfurt.de](mailto:europa@region-frankfurt.de)  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

30.06.2021

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>Aktuelles aus der EU</b>	<b>2</b>
Kommission: Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP) positiv bewertet	2
Kommission: Frühjahrspaket des Europäischen Semesters angenommen	2
<b>Kommunale Belange und regionale Entwicklung</b>	<b>3</b>
Rat und EP: Strukturfondsverordnungen 2021-2027 angenommen	3
Creative Europe: Erste Förderaufrufe geöffnet	3
Wettbewerb: Europäische Breitbandawards 2021	4
Wettbewerb: Access City Award 2022	5
<b>Energie, Klima und Umwelt</b>	<b>6</b>
Planungsverfahren: EP will mehr Beteiligung, Kommission rügt Berlin	6
Luftqualität: EuGH stellt Verstoß gegen EU-Recht in Deutschland fest	6
Wasserstoff: EP-Entscheidung zu neuer Strategie	7
<b>Verkehr und Mobilität</b>	<b>7</b>
Wettbewerb: SUMP Award 2021	7
<b>Wirtschaft, Forschung und Innovation</b>	<b>7</b>
Horizont Europa: Arbeitsprogramm 2021/2022 und Aufrufe veröffentlicht	7
Konsultation: Kommission bereitet neuen Daten-Rechtsakt vor	8
<b>Folgen Sie uns auf Twitter</b>	<b>9</b>

## Aktuelles aus der EU

---

### Kommission: Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP) positiv bewertet

Die Europäische Kommission hat am 23. Juni 2021 den „Deutschen Aufbau- und Resilienzplan“ ([DARP](#)) positiv bewertet (vgl. [Europa Info 1/2021](#), S. 3).

Die Bewertung des deutschen Plans durch die Kommission ergab, dass mindestens 42 % der darin vorgesehenen Gesamtmittel in Maßnahmen zur Unterstützung von Klimaschutzziele und 52 % in Maßnahmen zur Förderung des digitalen Wandels fließen sollen. Damit wurden die Mindestvoraussetzungen von 37 bzw. 20 % weit übertroffen. Nach Auffassung der Kommission enthält der deutsche Plan ebenfalls Reformen und Investitionen, die zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen, die in den 2019 und 2020 an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates genannt worden waren.

Ein Großteil der angedachten Programme ist deckungsgleich mit den im Sommer 2020 beschlossenen Konjunkturprogrammen der Bundesregierung. Neu sind insbesondere Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse zu den Themen Wasserstoff, Mikroelektronik, Informationstechnologien und Datenverarbeitung, die zusammen mit Frankreich durchgeführt werden sollen (vgl. [Europa Info 01/2021](#), S. 7).

Deutschland erhält bis zu 25,6 Mrd. Euro an Zuschüssen für die Jahre 2021-2023. Der Rat hat nun grundsätzlich vier Wochen Zeit, um den Kommissionsvorschlag anzunehmen. Danach kann eine Vorfinanzierung von 2,3 Mrd. Euro an Deutschland ausgezahlt werden. Weitere Auszahlungen sind an Etapenziele und Zielwerte gekoppelt, die Deutschland erreichen muss.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte bereits frühzeitig eine [Stellungnahme](#) zur Aufstellung des DARP verfasst.

### Kommission: Frühjahrspaket des Europäischen Semesters angenommen

Die Europäische Kommission hat am 2. Juni 2021 mit dem Frühjahrspaket des [Europäischen Semesters](#) ihre Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt (s. [Europa Info 10/2020](#), S. 11). Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU.

Die EU-Defizitregeln (höchstens drei Prozent Haushaltsdefizit und 60 Prozent Gesamtverschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt) sollen demnach bis Ende 2022 auf Grund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgesetzt werden. Kriterium für diese Entscheidung ist die Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Die Mitgliedstaaten sollen 2021 und 2022 „eine konjunkturfördernde Haushaltspolitik“ beibehalten, so Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 672,5 Milliarden Euro sei hierfür vorgesehen (vgl. S. 2).



Anders als in den Vorjahren gibt es 2021 für diejenigen Mitgliedstaaten, die Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt haben, keine strukturellen länderspezifischen Empfehlungen. Deutschland hatte seinen Plan bereits Ende April der Kommission übermittelt (s. [Europa Info 5/2021](#), S. 2). Für [Deutschland](#) empfiehlt die EU-Kommission staatliche Investitionen in den „grünen und digitalen Übergang“.

Im nächsten Schritt nehmen die Euro-Gruppe und der Rat die Vorschläge der Kommission an.

## Kommunale Belange und regionale Entwicklung

### Rat und EP: Strukturfondsverordnungen 2021-2027 angenommen

Nach dem Rat hat am 24. Juni 2021 auch das Europäische Parlament das [Kohäsionspaket mit den Strukturfondsverordnungen](#) für die Förderperiode 2021-2027 angenommen (vgl. [Europa Info 3/2021](#), S. 3.).

Dadurch ist eine weitere Hürde genommen, damit die Operationellen Programme der Strukturfonds in den Bundesländern ausformuliert und formell finalisiert werden können. Zeitgleich erarbeitet die Bundesregierung in Abstimmung mit der Europäischen Kommission die Partnerschaftsvereinbarung (PA), die den deutschen Rahmen zu den Strukturfonds festlegt. Die PA wird voraussichtlich im Spätsommer bei der Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Mit dem Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Hessen ist voraussichtlich bis Ende des Jahres zu rechnen. Die Programme müssen dann noch von der Europäischen Kommission genehmigt und einzelne Förderleitlinien in den Bundesländern erarbeitet werden, bevor erste Projektaufträge starten können.

### Creative Europe: Erste Förderaufrufe geöffnet

Mit dem Programm Creative Europe bietet die EU auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 eine Möglichkeit zur Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativbranche.

Nach der Verabschiedung der [Verordnung](#) für Creative Europe durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union öffnen nun die ersten [Aufrufe](#). So können in den beiden vom Vorgängerprogramm bekannten Förderbereichen „Europäische Plattformen“ und „Literaturübersetzungen“ erste Anträge gestellt werden. Ausschreibungsfrist für Europäische Plattformen ist der **29. September 2021**, für Literaturübersetzungen der **30. September 2021**.

Besonders relevant für Kommunen, Kreise und kulturelle Einrichtungen dürften „Europäische Kooperationsprojekte“ sein, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich fördern. Anträge für solche Kooperationsprojekte, deren Projektdauer auf 4 Jahre begrenzt ist, können bis zum **7. September 2021** gestellt werden. Die insgesamt rund 61 Mio. Euro, die für diesen Programmteil zur Verfügung stehen, verteilen sich auf drei Bereiche:



1. [Kleine Kooperationsprojekte](#) für Konsortien aus mindestens 3 Partnern aus mindestens 3 Programmländern mit einer maximalen Fördersumme von 200.000 Euro zu einem Ko-Finanzierungssatz von 80%;
2. [Mittlere Kooperationsprojekte](#) für Konsortien aus mindestens 5 Partnern aus mindestens 5 Programmländern mit einer maximalen Fördersumme von 1 Mio. Euro zu einem Ko-Finanzierungssatz von 70%;
3. [Große Kooperationsprojekte](#) für Konsortien aus mindestens 10 Partnern aus mindestens 10 Programmländern mit einer maximalen Fördersumme von 2 Mio. Euro zu einem Ko-Finanzierungssatz von 60%.

Mit einer Förderung für europäische Orchester (Ausschreibungsfrist: **26. August 2021**) sowie neuen Ausschreibungen im Cross-Sector-Bereich gibt es zudem auch Neuerungen in Creative Europe. Mit dem Aufruf „[Journalism Partnerships](#)“ richtet sich die EU-Kommission explizit an den europäischen Nachrichten- und Mediensektor. Der zweite Aufruf „[Creative Innovation Lab](#)“ soll Akteure aus verschiedenen Kultur- und Kreativbranchen dazu anregen, innovative digitale Lösungen zu entwickeln und zu testen.

Künftig werden alle Antragsverfahren nur noch digital über das [Funding and Tenders Opportunities Portal](#) (FTOP) möglich sein.

Für weitere Fragen zum Programm und zu den Förderaufrufen steht die nationale Kontaktstelle [Creative Europe Desk Kultur](#) (CED) zur Verfügung (Mail: [info@ced-kultur.eu](mailto:info@ced-kultur.eu)).

Hintergrund:

Creative Europe verfolgt zwei Hauptziele. Zum einen soll die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie das Kulturerbe Europas gewahrt, weiterentwickelt und gefördert werden. Zum anderen möchte man die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Potenzial des Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors, steigern. Creative Europe 2021-2027 baut auf der Struktur des Vorgängerprogramms auf und führt selbige mit drei Aktionsbereichen fort.

Der Bereich [KULTUR](#) deckt die Kultur- und Kreativsektoren mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors ab. Hierüber können [Europäische Kooperationsprojekte](#), [Europäische Plattformen](#), [Europäische Netzwerke](#) und [Literarische Übersetzungen](#) gefördert werden. Zudem gibt es spezifische Maßnahmen zur Auszeichnung und Förderung von Exzellenz und Kreativität, wie die Aktion „[Kulturhauptstädte Europas](#)“ und das [Europäische Kulturerbe-Siegel](#).

Den audiovisuellen Sektor bedient der Förderbereich [MEDIA](#). Für Aktivitäten in allen Kultur- und Kreativsektoren ist der [CROSS-SEKTORALE](#) Aktionsbereich vorgesehen.

Für die siebenjährige Laufzeit von Creative Europe stehen insgesamt 2,44 Milliarden Euro zur Verfügung. Hiervon fallen 33 % auf den Bereich KULTUR, 58 % auf den Bereich MEDIA und 9 % auf den sektorübergreifenden Teil.

## Wettbewerb: Europäische Breitbandawards 2021

Bis zum **17. September 2021**, 16 Uhr MESZ können sich Gebietskörperschaften und private Akteure für die Europäischen Breitbandawards der EU-Kommission bewerben.



Es werden Vorhaben prämiert, die als gute Beispiele für die Planung, das Management und die Umsetzung von Breitbandnetzwerken dienen. Eingereicht werden können gleichermaßen große und kleine Vorhaben, die zum Antragszeitpunkt zu mindestens 65 % umgesetzt sind. Die Preisverleihung erfolgt in folgenden Kategorien:

1. Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle;
2. Kostensenkende Maßnahmen und Co-Investitionen;
3. Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten;
4. Bedarfsgenerierung und Anknüpfung an Konnektivität;
5. Qualität und Bezahlbarkeit der Dienstleistungen.

Alle Finalisten werden zur Auszeichnungsveranstaltung und zu den EU-Breitbandtagen jeweils im Herbst dieses Jahres eingeladen, um ihr Projekt zu präsentieren. Der Award ist nicht mit einem Preisgeld verbunden.

Das ausgefüllte [Antragsformular](#) muss an folgende Adresse versandt werden: [broadband@atekom.eu](mailto:broadband@atekom.eu).

Weitere Informationen sind einem [Leitfaden](#) zu entnehmen. Die Kommission hat zudem die Gewinnerprojekte der letzten Jahre auf einer [Webseite](#) zusammengestellt.

Bei Rückfragen steht das European Broadband Awards Helpdesk zur Verfügung (Mail: [broadband@atekom.eu](mailto:broadband@atekom.eu); Tel.: +49 341 962103 19).

## Wettbewerb: Access City Award 2022

Städte, die in vorbildlicher Weise die Barrierefreiheit fördern und somit allen Menschen den gleichen Zugang zu den städtischen Ressourcen und Freizeitangeboten bieten, können sich bis zum **8. September 2021** auf den „[Access City Award](#)“ 2022 bewerben.

Voraussetzung ist eine Einwohnerzahl von mind. 50.000 Personen. Der Titel, der gemeinsam von EU-Kommission und dem Europäischen Behindertenforum vergeben wird, ist mit folgenden Preisgeldern dotiert: 150.000 Euro (1. Preis), 120.000 Euro (2. Preis), 80.000 Euro (3. Preis).

Anlässlich des [Europäischen Jahrs der Schiene](#) wird im Rahmen der neuen Wettbewerbsrunde eine besondere Erwähnung für eine Stadt verliehen, die sich in herausragender Weise dafür eingesetzt hat, ihre Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Im Gegensatz zu den Preisen gibt es für die Erwähnung kein Preisgeld.

Die Teilnahme erfolgt über ein [Online-Anmeldeformular](#). Weitere Informationen finden sich in den [Leitlinien für Bewerber](#) und in den [Teilnahmebedingungen](#).

Sieger beim diesjährigen Wettbewerb war die schwedische Stadt Jönköping.

# Energie, Klima und Umwelt

---

## Planungsverfahren: EP will mehr Beteiligung, Kommission rügt Berlin

Das Europäische Parlament (EP) nahm am 20. Mai 2021 eine [Position](#) zur Überarbeitung der sogenannten Århus-Verordnung über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten der EU an, die sich für eine Verschärfung des Neufassungsvorschlags der EU-Kommission ausspricht ([1367/2006/EG](#), vgl. [Europa Info 09/2020](#), S. 6). Außerdem wandte sich die EU-Kommission mit einem kritisierendem Aufforderungsschreiben an die Bundesregierung, eine Schlüsselmaßnahme aus dem nationalen Planungsbeschleunigungspaket zu begründen.

Die Position des EPs zur Århus-Verordnung sieht vor, dass die klageberechtigten Akteure auch Einzelpersonen umfassen sollen und definiert einen für eine gerichtliche Überprüfung zugelassenen EU-Verwaltungsakt als „nichtlegislativen Akt, der eine rechtliche Wirkung gegenüber Dritten hat und Bestimmungen enthält, die möglicherweise gegen das Umweltrecht (...) verstoßen“. Gleichzeitig stellt das EP klar, dass sich dies nur auf europäische Verwaltungsakte beziehe und entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten und nachgeordneter Ebenen nicht miteinschließe. Auf dieser Grundlage finden nun finale Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union statt, der sich in seiner [Positionierung](#) näher beim ursprünglichen Kommissionsvorschlag befindet.

Außerdem beschäftigt sich die Europäische Kommission mit den bereits beschlossenen Maßnahmen zur [Planungsbeschleunigung](#) der Bundesregierung. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen eine Entscheidung des Bundestags, für spezifische besonders relevante Verkehrsinfrastrukturvorhaben eine Genehmigung per Bundesgesetz anstelle eines normalen Verwaltungsverfahrens zu ermöglichen. In einem [Aufforderungsschreiben](#) vom 9. Juni 2021 sieht die Kommission dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten für Einzelpersonen und Verbände im Sinne der EU-Richtlinie [2011/92/EU](#) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten als eingeschränkt an. Die Bundesregierung kann hierzu nun Stellung nehmen. Wäre die Antwort aus Berlin für die Kommission nicht zufriedenstellend, würde sich eine mit Gründen versehene Stellungnahme als zweiter Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens anschließen.

## Luftqualität: EuGH stellt Verstoß gegen EU-Recht in Deutschland fest

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte in seinem [Urteil](#) (Rechtssache C-635/18) vom 3. Juni 2021 als Ergebnis eines von der EU-Kommission angestrebten Vertragsverletzungsverfahrens fest, dass die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 2010 bis 2016 gegen die Richtlinie „über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ ([2008/50/EG](#)) verstoßen habe. Die Entscheidung hält aber lediglich eine entsprechende Vertragsverletzung fest ohne Strafzahlungen zu verhängen.

Im Fokus der Auseinandersetzungen standen 26 Ballungsräume, wie beispielsweise die Rhein-Main-Region, für die der EuGH eine „systematische und anhaltende“ Überschreitung der in der Luftqualitätsrichtlinie festgelegten Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Grenzwerte in den genannten Jahren feststellt. Im Rhein-Main-Gebiet gilt diese Überschreitung als einziger Region neben dem Raum Stuttgart nicht nur für die NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwerte, sondern auch für die Stundengrenzwerte. Hauptkritikpunkt des EuGH ist, dass Deutschland nicht rechtzeitig



entsprechende Maßnahmen ergriffen habe, um den Zeitraum der Überschreitung der Grenzwerte so kurz als möglich zu halten.

Die Luftqualität in den entsprechenden Ballungsräumen hat sich seit dem Bewertungszeitraum des Verfahrens unter aktiver Beteiligung der entsprechenden Kommunen allerdings in einem solchen Maße verbessert, dass die rechtlichen Voraussetzungen inzwischen wieder überwiegend eingehalten werden.

## Wasserstoff: EP-EntschlieÙung zu neuer Strategie

Mit einer [EntschlieÙung](#) reagierte das Europäische Parlament am 19. Mai 2021 auf die im Juli 2020 vorgelegte Wasserstoffstrategie der EU-Kommission (vgl. [Europa Info 07/2020](#), S. 4). Diese nicht-legislative Position ist insofern regionalrelevant, als dass sich die Abgeordneten dafür aussprechen, nicht exklusiv auf sogenannten grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen zu fokussieren. Vielmehr müsse auch sogenannter „kohlenstoffarmer“ Wasserstoff (aus nicht vollständig regenerativen Energiequellen) als Brückentechnologie für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und die Erreichung der EU-Dekarbonisierungsziele kurz- und mittelfristig eine Rolle spielen.

## Verkehr und Mobilität

### Wettbewerb: SUMP Award 2021

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 hat die EU-Kommission zum zehnten Mal einen [Preis](#) für herausragende nachhaltige städtische Mobilitätspläne, englisch kurz SUMPs, ausgerufen (vgl. [Europa Info 02/2021](#), S. 6 und [Europa Info 06/2019](#), S. 4). Bis zum **31. Oktober 2021** können sich Kommunen jeder Größe, die einen solchen Plan erarbeiten oder implementieren, [online](#) in englischer Sprache bewerben. Thematische Schwerpunkte sind in diesem Jahr Straßenverkehrssicherheit, Kooperation mit Akteuren aus dem Gesundheitssektor, Stärkung des ÖPNV und Verknüpfung mit neuen Mobilitätsservices.

Mehr hierzu in den Bewertungskriterien der englischsprachigen [Ausschreibung](#). Der letzte Gewinner dieses nicht-dotierten Preises aus Deutschland war 2014 Bremen.

## Wirtschaft, Forschung und Innovation

### Horizont Europa: Arbeitsprogramm 2021/2022 und Aufrufe veröffentlicht

Mit einiger Verzögerung veröffentlichte die Europäische Kommission am 16. Juni 2021 das Arbeitsprogramm für die Jahre 2021/2022 im neuen Forschungs- und Innovationsprogramm [Horizont Europa](#) (vgl. [Europa Info 01/2021](#), S. 8). Die verschiedenen englischsprachigen [Teildokumente](#) enthalten alle Förderaufrufe, die in



diesem und im nächsten Jahr geplant sind (in der verlinkten Online-Navigation unter „work programme & call documents“ abrufbar).

Die separaten Arbeitsprogramme für die [Horizont-Missionen](#) als neue Leuchtturminitiativen u. a. zur Klimaanpassung in Regionen und 100 klimaneutralen Städten werden hingegen erst im Laufe des Sommers vorliegen (vgl. [Europa Info 08/2020](#), S. 9). Der [Europäische Innovationsrat](#) als weitere Neuerung im Förderzeitraum 2021-2027 zur Finanzierung der Markteinführung von Innovationen ist bereits gestartet (vgl. [Europa Info 03/2021](#), S. 9).

Zeitgleich öffneten bereits die ersten [Förderaufrufe](#) 2021. Die Antragsfristen dieser Aufrufe liegen an verschiedenen Terminen im Laufe des Septembers und Oktobers 2021. Horizont Europa fördert in seiner zweiten Säule Forschungs- und Innovationsvorhaben beispielsweise in den Themenbereichen Kultur- und Kreativwirtschaft, Digitales und Industrie, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente und nachhaltige Mobilität oder Bioökonomie. Die einzelnen spezifischen Förderaufrufe sind auf dem [Funding and Tenders-Portal](#) einsehbar, über das auch die Antragstellung erfolgt. Regional- oder kommunalrelevante Aufrufe liegen beispielsweise zu den Themen [Energieeffizienz](#), [E-Mobilität](#), [vernetzter und automatisierter Verkehr](#) oder [nachhaltige Logistik](#) vor.

Auf eine Förderung von bis zu 100 % können sich weiterhin nur transnationale Projektkonsortien mit mindestens drei verschiedenen Partnern (beispielsweise Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen oder Behörden) aus drei verschiedenen europäischen Staaten bewerben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat daher eine [Bundesförderlinie](#) zur finanziellen Unterstützung in Höhe von maximal 50.000 Euro für die entstehenden Aufwendungen bei der europaweiten Partnersuche und Konsortienbildung auslobt.

Weiterführende Informationen zu Horizont Europa finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik [Fördermittel](#). Außerdem stehen insgesamt 20 [Nationale Kontaktstellen](#) zu den verschiedenen Schwerpunkten zu Verfügung.

## Konsultation: Kommission bereitet neuen Daten-Rechtsakt vor

Die Europäische Kommission hat eine [Konsultation](#) zur Vorbereitung des in der EU-Datenstrategie angekündigten neuen Daten-Rechtsaktes gestartet (vgl. [Europa Info 02/2020](#), S. 7). Bis zum **3. September 2021** können Unternehmen, Verbände und öffentliche Einrichtungen ihre Einschätzungen zu den künftigen europäischen Spielregeln in Sachen Datenzugang und Datenweitergabe abgeben.

Der [Fragebogen](#) zielt dabei nicht auf über die PSI-Richtlinie (vgl. [Faktenblatt](#) vom 16. Juli 2019) hinausgehende Verpflichtungen für die öffentliche Hand ab, sondern setzt sich vielmehr mit Regelungen für die Datenweitergabe von Unternehmen an öffentliche Einrichtungen auseinander (Teilbereich I, „Business-to-government data sharing for the public interest“). Weitere Teilbereiche fokussieren auf die Regulierung des Datenaustausches zwischen Unternehmen, sogenannte Smart Contracts oder die Datenportabilität bei Geschäftskunden von Cloud-Diensten. Eine Beantwortung ist auf Deutsch möglich.

Die Rückmeldungen sollen im Gesetzesvorschlag der Kommission berücksichtigt werden, welcher für das vierte Quartal 2021 angekündigt ist. Der Datenrechtsakt wird den Vorschlag für eine Verordnung zur Daten-Governance im europäischen Binnenmarkt ergänzen, der zurzeit bereits im Rat und Parlament diskutiert wird (vgl. [Europa Info 10/2020](#), S. 10).





## Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

**FrankfurtRheinMain**

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

📍 Brüssel, Belgien 🌐 [europabuero-frm.de](#) 📅 Seit Oktober 2011 bei Twitter

400 Folge ich 674 Follower



[@RegionFrankfurt](#)



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 25 s

Die neueste Ausgabe des "rural-urban update" für das #LivingLab #FrankfurtRheinMain im EU-Projekt #ROBUST @RuralUrbanEU ist online! Schwerpunkt: #FRM als best practice für Stadt-Land #Governance-Strukturen. [rural-urban.eu/publications/f...](#)



🗨️ 🔄 ❤️ 📤 📄



**FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 22. Juni

Der Regierungsbezirk Darmstadt bleibt Innovationsführer im regionalen #EUInnovation-Scoreboard: [ec.europa.eu/growth/industr...](#) #Innovation #FrankfurtRheinMain @EU\_Growth

